



## **Gebührenordnung (GebO)**

### **Handball-Region SüdOst-Niedersachsen**

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Gifhorn/Wolfsburg • Braunschweig • Helmstedt • Peine • Salzgitter • Goslar

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
§ 1 Mannschaftsbeitrag	3
§ 2 Pokalspielabgaben	3
§ 3 Relegationsspiele zu den Landesligen (Jugend)	3
§ 4 Spielverlegungen	3
§ 5 Schiedsrichterkosten	4
§ 6 Reisekosten	4
§ 7 Ehrungen	5
§ 8 Mahngebühren	5
§ 9 Verwaltungsgebühr	5
§ 10 Trainer-/SR-Aus- und Weiterbildung einschl. Honorarleistungen für Referententätigkeiten	5
§ 11 Festlegung der Gebührenhöhe	5
§ 12 Ermächtigung zur Verhängung von Ordnungswidrigkeiten	5

## § 1 Mannschaftsbeitrag

Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb der Handballregion SüdOst-Niedersachsen (HRSON) teilnimmt, hat ein Meldegeld zu entrichten. Es beträgt zur Zeit für:

Regionsoberliga Männer und Frauen	160,00 €
Regionsliga Männer und Frauen	120,00 €
1. Regionsklasse Männer und Frauen	80,00 €
2. Regionsklasse Männer und Frauen	80,00 €
Weibliche A-Jugend	50,00 €
Weibliche B-Jugend	50,00 €
Weibliche C-Jugend	30,00 €
Weibliche D-Jugend	30,00 €
Männliche A-Jugend	50,00 €
Männliche B-Jugend	50,00 €
Männliche C-Jugend	30,00 €
Männliche D-Jugend	30,00 €

zusätzlich ist für jede Mannschaft die geforderte Verbandsabgabe sowie die SIS-Lizenzgebühr zu entrichten.

Die Verbandsabgabe wird von der HRSON an den HVN weitergeleitet.

## § 2 Pokalspielabgaben

Die an den Pokalspielen beteiligten Mannschaften haben zur Zeit folgende Abgaben zu entrichten:

a) Pflichtabgabe für jede Mannschaft	15,00 €
b) Heimspielabgabe pro Runde	10,00 €

## § 3 Relegationsspiele zu den Landesligen (Jugend)

Für jede Mannschaft, die zu den Relegationsspielen der HRSON Jugend gemeldet wird, ist eine Kostenpauschale zu entrichten.

a) Pauschale für jede Mannschaft	15,00 €
----------------------------------	---------

## § 4 Spielverlegungen

Regionsoberliga/Regionsliga Männer und Frauen	80,00 €
Regionsklassen Männer und Frauen	50,00 €
Regionsligen Jugend	25,00 €

## § 5 Schiedsrichterkosten

Den eingesetzten Schiedsrichtern werden die Reisekosten und eine Spielleitungsentschädigung erstattet. Dabei gelten folgende Sätze:

### a) Spielentschädigung bei Spielen am Samstag und Sonntag:

Regionsoberligen/Regionsligen Männer und Frauen	20,00 €	je Schiedsrichter
Regionsklassen Männer und Frauen	15,00 €	je Schiedsrichter
Regionsligen A-, B- und C-Jugend	15,00 €	je Schiedsrichter
Regionsligen D- und E-Jugend	10,00 €	je Schiedsrichter

### b) Spielentschädigung bei Spielen an Wochentagen (Montag –Freitag)

Regionsoberligen/Regionsligen Männer und Frauen	25,00 €	je Schiedsrichter
Regionsklassen Männer und Frauen	20,00 €	je Schiedsrichter
Regionsligen A-, B- und C-Jugend	20,00 €	je Schiedsrichter
Regionsligen D- und E-Jugend	15,00 €	je Schiedsrichter

### b) Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen der HRSON je weiteres Spiel

12,00 €  
7,00 €

### c) Reisekosten pro km bei gemeinsamer Anreise

0,30 €

d) Für offiziell angesetzte Zeitnehmer und Sekretäre gelten die vorstehend genannten Sätze.

e) Für die Schiedsrichterbeobachter/Mentoren werden die Reisekosten und ein Tagegeld erstattet:

### a) Tagegeld pro Pflichtspiel

20,00 €

### b) Reisekosten pro km

0,30 €

## § 6 Reisekosten

Als Reisekosten kommen in Betracht:

- Fahrkosten
- Verpflegungsmehraufwendungen
- Übernachtungskosten

1. Folgende Fahrkosten werden gezahlt:

a) Einzelfahrer / einschl. Mitfahrer pro km 0,30 €

2. Ein Tagegeld wird wie folgt erstattet:

bei einer Abwesenheit bis zu 5 Stunden	10,00 €
bei einer Abwesenheit von mehr als 5 Stunden	18,00 €
bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden	30,00 €

3. Ein Sitzungsgeld wird wie folgt erstattet: 18,00 €

Der Gesamtbetrag je Sitzung von 30,00 € darf dabei nicht überschritten werden.

4. Übernachtungskosten: 20,00 € pauschal  
oder die nachgewiesenen tatsächlichen Aufwendungen.

## § 7 Ehrungen

1. Die Gebühren für die von der HRSON verliehene Ehrennadel beträgt: 25,00 €
2. Die Gebühren für Ehrungen durch den HVN sind der Gebührenordnung des HVN zu entnehmen.
3. Der Deutsche Handball-Bund verleiht auf Antrag eine Plakette zum Vereinsjubiläum.  
Die Kosten hierfür sind der Gebührenordnung des DHB zu entnehmen und sind an den HVN zu zahlen.

## § 8 Mahngebühren

Die HRSON stellt säumigen Zahlern dreimal eine Mahnung zu.  
Bei den Mahnungen wird unterschieden in:

- a) Abgaben
- b) Ordnungswidrigkeiten

An Mahngebühren werden erhoben:

a) zu § 8 a) und b)	1. Mahnung	5,00 €
b) zu § 8 a) und b)	2. Mahnung	10,00 €
c) zu § 8 a) und b)	3. Mahnung	15,00 €

Die 3. Mahnung erfolgt durch den stellv. Vorsitzenden Spieltechnik

## § 9 Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr für das laufende Geschäftsjahr beträgt: 5,00 €

## § 10 Trainer / SR Aus- und Weiterbildung einschl. Honorarleistungen für Referententätigkeiten

Die Abrechnung erfolgt nach den Sätzen der jeweils gültigen LSB Richtlinien.

## § 11 Festlegung der Gebührenhöhe

Über die Höhe der Gebühren entscheidet der Vorstand der HRSON im HVN.

## § 12 Ermächtigung zur Verhängung von Ordnungswidrigkeiten

Aufgrund der Ermächtigung der DHB RO § 25, Ziffer 4 haben die spielleitenden Stellen Geldbußen entsprechend der DHB RO § 25 und HVN RO § 14/I Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.